

Datenübermittlung bei Schulwechsel (Rechtsgrundlage: VO-DV I §6)

- Information für Schulen -

Folgende Daten über die sonderpädagogische Förderung müssen an die aufnehmende Schule übermittelt werden:

„Entscheidung über den sonderpädagogischen Förderbedarf:
Datum, Art, Förderort, Förderplan, Förderumfang, Datum und Ergebnis des zugrundeliegenden Gutachtes“

Die Eltern werden über die Übermittlung dieser Daten nur informiert und müssen ihr nicht zustimmen.

Die Original-Akte verbleibt bei der abgebenden Schule, es erfolgt lediglich eine Weitergabe der entsprechenden Informationen (z.B. in Form von Kopien)

Folgende Daten über die sonderpädagogische Förderung dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten an die aufnehmende Schule übermittelt werden:

Alle darüber hinaus gehenden Daten, insbesondere:

- das vollständige Gutachten zur Feststellung des Unterstützungsbedarfs
- Unterlagen von (standardisierten) Tests
- Zeugnisse
- Begleitbogen Übergang GS/ SEK I

Folgende Information für Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten an die aufnehmende Schule übermittelt werden:

- Begleitbogen Übergang GS/ SEK I

Auch bei Vorliegen der Einwilligung der Eltern verbleiben diese Unterlagen im Original an der abgebenden Schule.

Die aufnehmende Schule kann dann Kopien erhalten oder sie erhält die vollständige Akte zur Einsicht und fertigt entsprechende Kopien der für die weitere Förderung relevanten Unterlagen selbst an.

Liegt keine Einwilligung vor, können Lehrkräfte der aufnehmenden Schule lediglich in der abgebenden Schule Einsicht in die Akte nehmen.

Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis

**Datenübermittlung bei Schulwechsel
BASS 10-44 Nr. 2.1 – VO-DV I**

abgebende Schule:

aufnehmende Schule:

Wir sind/ ich bin darüber informiert worden, dass bei dem Schulwechsel unseres/meines Kindes

_____, geb. am _____

die Daten über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die bisherige sonderpädagogische Förderung gemäß VO-DV I § 6 Abs. 2 in Kopie an die oben genannte aufnehmende Schule weitergeleitet werden.

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass darüber hinaus die vollständigen Unterlagen der Akte (insbesondere das vollständige Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) in Kopie an die oben genannte aufnehmende Schule weitergeleitet wird.

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass der Begleitbogen „Übergang GS/ SEK I“ in Kopie an die oben genannte aufnehmende Schule weitergeleitet wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten